

Fortbildungskonzept



der Sekundarschule im Dreiländereck Beverungen



Stand: 14.6.2024

Inhalt

1. Rahmenbedingungen	S. 3
2. Gesetzliche Vorgaben	S. 4
3. Verknüpfung von Schulentwicklung und Fortbildungen	S. 5
4. Fortbildungsplanung an der Sekundarschule im Dreiländereck	S. 6
4.1 Zuständigkeiten	S. 6
4.2 Schwerpunkte, Abläufe und Organisation	S. 6
4.3 Fachkonferenzen in der Fortbildungsplanung	S. 7
4.4 Weitere Grundsätze	S. 7
5. Die Rolle der Steuergruppe bei der Fortbildungsplanung	S. 8
6. Prozessorientierte Fortbildungsplanung und Evaluation	S. 10
6.1 Bedarfsanalyse	S. 11
6.2 Planung und Implementation	S. 13
6.3 Evaluation	S. 14
7. Anhang	
7.1 Schulentwicklungsplan	S. 15
7.2 Evaluationshilfsmittel	S. 15

1. Rahmenbedingungen

Die Sekundarschule im Dreiländereck ist als Schule für ALLE, eine Schule, die sich dem gemeinsamen Lernen und dem Ganztagsbetrieb widmet. Dabei sieht sie sich ständig neuen Herausforderungen gegenüber. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist es wichtig, dass sowohl das Lehrerkollegium als auch das weitere pädagogische Personal ihre fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten kontinuierlich erweitern.

Durch die Teilnahme an Fortbildungen sollen die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, ihre Kompetenzen entsprechend den sich wandelnden gesellschaftlichen und schulischen Anforderungen zu entwickeln und zu vertiefen. Engagierte Lehrerinnen und Lehrer, die sich fort- und weiterbilden, sind entscheidend für die erfolgreiche Entwicklung von Schule und Unterricht. Die Schule wird als ein dynamisches und flexibles System verstanden, das sich ständig verändert.

Dieses Konzept dient als Leitfaden für die Planung von Fortbildungen, die auf die qualitative Weiterentwicklung unserer Schule abzielt. Die Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen ist eng mit der Qualitätsentwicklung unserer Schule verbunden, und die Fortbildung der Lehrkräfte ist unerlässlich für die Sicherung der Schulqualität. Die Qualitätsentwicklung wird dabei von verschiedenen Institutionen unterstützt, darunter:

- das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
- die Bezirksregierung Detmold

Um den aktuellen Anforderungen in der Praxis gerecht zu werden, berücksichtigt die Lehrerfortbildung nicht nur die individuellen Bedürfnisse einzelner Lehrkräfte, sondern ist Teil eines umfassenden schulischen Entwicklungsprozesses. Nur so kann die notwendige pädagogische und fachliche Professionalisierung erreicht werden. Daher steht die kontinuierliche Weiterentwicklung im Mittelpunkt unserer Bemühungen.

2. Gesetzliche Vorgaben

Die Planung, Durchführung und Auswertung von Fortbildungen an Schulen basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 6. April 2014. Dieser Erlass regelt die Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG) und enthält wichtige Grundsätze.

Fortbildungen sind entscheidend für die kontinuierliche Entwicklung und Sicherung der Qualität der schulischen Arbeit. Wenn Fortbildungen während der Unterrichtszeit stattfinden sollen, muss in der Regel sichergestellt werden, dass eine Vertretung da ist oder dass der Unterricht vorgezogen, nachgeholt oder auf andere Weise sichergestellt wird (§57 Absatz 3).

Die Schulleitung entscheidet gemäß den von der Lehrerkonferenz festgelegten Grundsätzen über Fortbildungsangelegenheiten und fördert die Weiterbildung der Lehrkräfte. Dazu gehört auch die Auswahl der Teilnehmenden für Fortbildungsveranstaltungen (§59 Absatz 6). Die Lehrerkonferenz legt auf Vorschlag der Schulleitung die Grundsätze für die Lehrerfortbildung fest (§68 Absatz 3). Auch den Mitgliedern des Lehrerrats soll die Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht werden (§69 Absatz 6).

Die Schulaufsicht, vertreten durch die zuständige Schulbehörde, unterstützt die Schulentwicklung und fördert die Personalentwicklung. Sie führt außerdem Maßnahmen zur Lehrerbildung durch. Die Inhalte und Strukturen für die Fort- und Weiterbildung des Schulpersonals sind im genannten Erlass festgelegt. Darin wird beschrieben, wie Fortbildungen durchgeführt und Inhalte ausgewählt werden können. Jede Schule kann und muss ihren individuellen Fortbildungsbedarf selbst festlegen. Die schulinterne Fortbildung ist die zentrale Form der Organisation, und die Inhalte werden vor allem anhand festgelegter Schwerpunkte bestimmt.

3. Verknüpfung von Schulentwicklung und Fortbildungen

Lehrerinnen und Lehrer sowie weiteres pädagogisches Personal werden durch Fortbildungen in ihren fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen gefördert, um eine umfassende Handlungskompetenz zu entwickeln. Die Planung von Fortbildungen ist ein zentrales Element der Schulentwicklung, der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung schulischer Arbeit. Daher ist es wichtig, dass diese Planung eng mit dem agilen Schulprogramm verknüpft ist.

Die Fortbildungsplanung ist aufgrund ihrer bedeutenden Funktion für die Schulentwicklung, die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung schulischer Arbeit ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit. Daher ist die Vernetzung mit dem agilen Schulprogramm unabdingbar.

Die Fortbildungsplanung ist ein zentraler Bestandteil des Schulprogramms, das auf dem Leitbild der Schule und den formulierten Entwicklungszielen basiert. Sie dient dazu, die Umsetzung des Schulprogramms zu unterstützen. Eine sinnvolle Fortbildungsplanung zeichnet sich dadurch aus, dass die schulischen Interessen mit den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des Kollegiums in Einklang gebracht werden. Informationen zu Fortbildungsangeboten werden über E-Mails bekanntgegeben, sodass alle Beteiligten darauf zugreifen können.

Im Einklang mit dem im Schulprogramm verankerten Leitbild „Wir sind eine Schule für Alle - Unsere Vielfalt, unsere Stärke“ konzentrieren sich die Fortbildungen sowohl gegenwärtig als auch langfristig auf folgende Bereiche:

- Digitalisierung und Digitalität
- Umfassende Sprachförderung
- Gemeinsames Lernen unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus von Kooperationen

Diese Schwerpunkte helfen uns, die Vielfalt unserer Schulgemeinschaft zu nutzen und jedem Kind die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

4. Fortbildungsplanung an der Sekundarschule im Dreiländereck

Fortbildungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess in dessen Verlauf die aus dem Schulprogramm begründeten Fortbildungsbedarfe und individuellen Fortbildungsbedürfnisse abgeglichen werden. Vor dem Hintergrund, dass Schule sich als lernende Organisation und als pädagogische Handlungseinheit versteht, müssen die Grundsätze der Fortbildungsplanung abgestimmt und fixiert werden. Im Fokus stehen dabei die zur Verfügung stehende Zeit, Anforderungen und Beschlüsse und die Erfordernisse der Schulentwicklung.

4.1 Zuständigkeiten

Die Schulleitung (nachfolgend SL genannt) entscheidet über alle Angelegenheiten des Personals, der Lehrerinnen und Lehrer, zu denen auch die Genehmigung von Fortbildungen und Sonderurlaub gehört.

Der Bereich der Fortbildungsplanung und -koordination gehört vornehmlich zu den Aufgaben der Didaktischen Leitung (DL). Sie übernimmt die Planung und Durchführung von innerschulischen Lehrerfortbildungs-veranstaltungen.

In Abstimmung erfolgt das Genehmigungsverfahren für individuelle Lehrerfortbildungen, Beratungen zu Fortbildungen sowie die Information über außerschulische Fortbildungsveranstaltungen dann in einem weiteren Schritt durch die Schulleitung.

Die Durchführung und Schwerpunktsetzung von SchiLfs oder individuellen Fortbildungen erfolgt immer im Abgleich mit den Entwicklungsschwerpunkten des Schuljahres.

4.2 Schwerpunkte, Abläufe und Organisation

Der Schwerpunkt der schulinternen Fortbildungen an der Sekundarschule im Dreiländereck liegt thematisch immer eng verknüpft mit dem aktuellen Schulentwicklungsplan, der zu Beginn eines jeden Schuljahres festgelegt wird.

Dies erfolgt in Kooperation mit der Steuergruppen und dem Schulleitungsteam.

Zu Beginn eines Schuljahres werden nach Möglichkeit alle Termine für schulinterne Fortbildungen im Terminplan vorgehalten.

Teilnehmer an externen Fortbildungen informieren die Kollegen im entsprechenden Arbeitsbereich über die Inhalte und stellen Arbeitsmaterial in geeigneter Form zur Verfügung.

Schulinterne Fortbildungen richten sich thematisch an den Schulentwicklungsplan und werden nach dem Austausch im SL-Team von der DL in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe geplant, organisiert und ggf. mit den entsprechenden Moderatoren/Referenten durchgeführt.

4.3 Fachkonferenzen in der Fortbildungsplanung

Bei der Fortbildungsplanung innerhalb der Fachkonferenzen geht es in der Regel um neue Formen des Lehrens und Lernens bzw. um veränderte didaktisch-methodische Ansätze im Fachunterricht. Die Fachkonferenzen beraten über fachlich orientierte bzw. didaktisch-methodische Fortbildungsinhalte und geben ihre Fortbildungswünsche an die SL weiter. Die Erkenntnisse aus den Fachkonferenz-Fortbildungen werden, soweit für die anderen Fachschaften relevant, durch Multiplikatoren weitergegeben. Dies betrifft aktuell in besonderem Maße den Bereich der Durchgängigen Sprachbildung (einheitliche Lesemethode, Operatorenhilfen, Leseförderung, Medienkompetenzrahmen, Querschnittsaufgaben).

4.4 Weitere Grundsätze

Die folgenden Grundsätze beziehen sich auf die Fortbildung aller Personen, die am Schulleben beteiligt sind: Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Verwaltungsangestellte. Sie basieren auf dem Leitgedanken, dass in der Schule eine professionelle Lerngemeinschaft besteht. Diese Grundsätze betreffen die Planung, Durchführung und Auswertung von Fortbildungsmaßnahmen.

Die Schule legt Wert auf eine langfristige und nachhaltige Beratung und Begleitung bei der Fortbildungsplanung.

Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Verwaltungsangestellte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Alle Beteiligten sind verantwortlich für die Pflege und Weiterentwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten durch Fortbildung.

Fortbildungsmaßnahmen werden in Abstimmung mit der Schulleitung geplant und orientieren sich an den individuellen und schulischen Bedürfnissen.

Fortbildungskonzept

Erlernte Inhalte werden im Kollegium durch Dienstbesprechungen, Lehrerkonferenzen, Teamsitzungen oder Fachkonferenzen weitergegeben, um den professionellen Austausch zu fördern.

Bei der Planung liegt der Fokus auf der gemeinsamen Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen durch schulinterne Fortbildungen im Team. Auch Mikrofortbildungen untereinander sind anzustreben und durchzuführen.

Schulinterne Fortbildungen finden zweimal im Jahr statt und werden von der Steuergruppe geplant, durchgeführt und evaluiert. Externe Berater können hierbei unterstützend hinzugezogen werden.

Die Schule kooperiert bei ihren Fortbildungsaktivitäten mit kommunalen Partnern, regionalen Bildungsbüros, Schulnetzwerken...

Die Schulleitung nutzt die Arbeit in Netzwerken (wie LiGa I, II, Sprengelsitzungen, QuLGet, BNE-Zukunftslandschaften) zur eigenen professionellen Weiterentwicklung und zum Austausch über Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Professionelle externe Angebote und Beratung werden von der Schulleitung in Anspruch genommen. (Zurzeit: Kooperation mit der schulpsychologischen Beratungsstelle beispielsweise)

Die Schulleitung verwaltet das Fortbildungsbudget in Kooperation mit dem Schulträger gemäß dem schulischen Fortbildungskonzept.

5. Die Rolle der Steuergruppe bei der Fortbildungsplanung

Die Steuergruppen an der Sekundarschule in Beverungen existiert in dieser Zusammensetzung seit dem Beginn des Schuljahres 2022/23. Im Schuljahr 2023/24 erfolgte die schuljahresübergreifende Qualifizierungsmaßnahme der Steuergruppe durch die Bezirksregierung. Schwerpunkte der Qualifizierungsmaßnahme lagen in folgenden Punkten:

- Schulprogramm und Leitbild (agil)
- Sitzungsmanagement und Geschäftsverteilung
- Prozessorientierte agile Schulentwicklung / Projektplanung
- Bildung und Leitung von Arbeitsgruppen
- Strukturelle Planungshilfen und Methoden für die prozessorientierte Arbeitsweise in Arbeitsgruppen (über Kanbans beispielsweise, Formulieren SMARTER Ziele, Evaluationstechniken usw.)

Fortbildungskonzept

Die Steuergruppe ist an unserer Schule ein wesentliches Instrument zur Planung, Durchführung und Evaluation von schulinternen Fortbildungen. Sie spielt eine wichtige Rolle dabei, die Schulentwicklungsvorhaben mit den Bedürfnissen des Lehrerkollegiums in Einklang zu bringen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird die Teilnehmerliste der Steuergruppe durch die Lehrerkonferenz bestätigt. Dadurch erhält die Gruppe den Auftrag vom Kollegium, an den gemeinsam festgelegten Schulentwicklungsvorhaben weiterzuarbeiten. Die Zusammensetzung der Steuergruppe spiegelt die Vielfalt des Lehrerkollegiums wider, um den verschiedenen Anliegen gerecht zu werden.

In der Steuergruppe sind folgende Personengruppen vertreten:

- Didaktische Leitung
- Digitalisierungsbeauftragter
- Vertreter verschiedener Fachschaften, wie Mathematik, Deutsch, NaWi, Sport, GL
- Vertreter des Lehrerrats

Durch diese vielfältige Zusammensetzung kann die Steuergruppe die unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnisse des Kollegiums berücksichtigen und somit effektive Fortbildungsmaßnahmen und Entwicklungsprojekte planen und umsetzen. Die Steuergruppe hat eine gemeinsame Stunde im Stundenplan und tagt regelmäßig. Über den „InSiDer“ erfolgt eine regelmäßige Kommunikation und Transparenz ins Kollegium. Der Arbeitsstand ist jederzeit für alle einsehbar. (Kanban-Übersicht der Steuergruppe über TaskCards)

Durch die DL erfolgt zudem ständig die Vernetzung und wechselseitigen Kommunikation in die SL-Gruppe.

6. Prozessorientierte Fortbildungsplanung und Evaluation

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Schulprogramms muss nicht nur jede einzelne Fortbildung, sondern die gesamte schulische Fortbildungsplanung prozessorientiert vor dem Hintergrund der Schulentwicklungsziele geplant und evaluiert werden. Dieser Prozess orientiert sich am Qualitätszyklus nach Gärtner. Er umfasst verschiedene Dimensionen, die nacheinander in den Blick genommen werden müssen. Die Evaluation steuert den weiteren Prozess.

Das folgende Schaubild veranschaulicht den Prozess der Fortbildungsplanung, -durchführung und -evaluation. Dieser Prozess betrifft sowohl interne als auch externe Fortbildungen. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass einige Schritte von externen Institutionen übernommen oder durchgeführt werden. Der Fortbildungsbeauftragte der Schule spielt hierbei eine zentrale Rolle. Seine Aufgabe ist es, einen Überblick über die angestrebten Ziele und Maßnahmen zu gewinnen und diese gegebenenfalls transparent zu machen, um alle am Schulleben Beteiligten in den Schulentwicklungsprozess einzubeziehen.

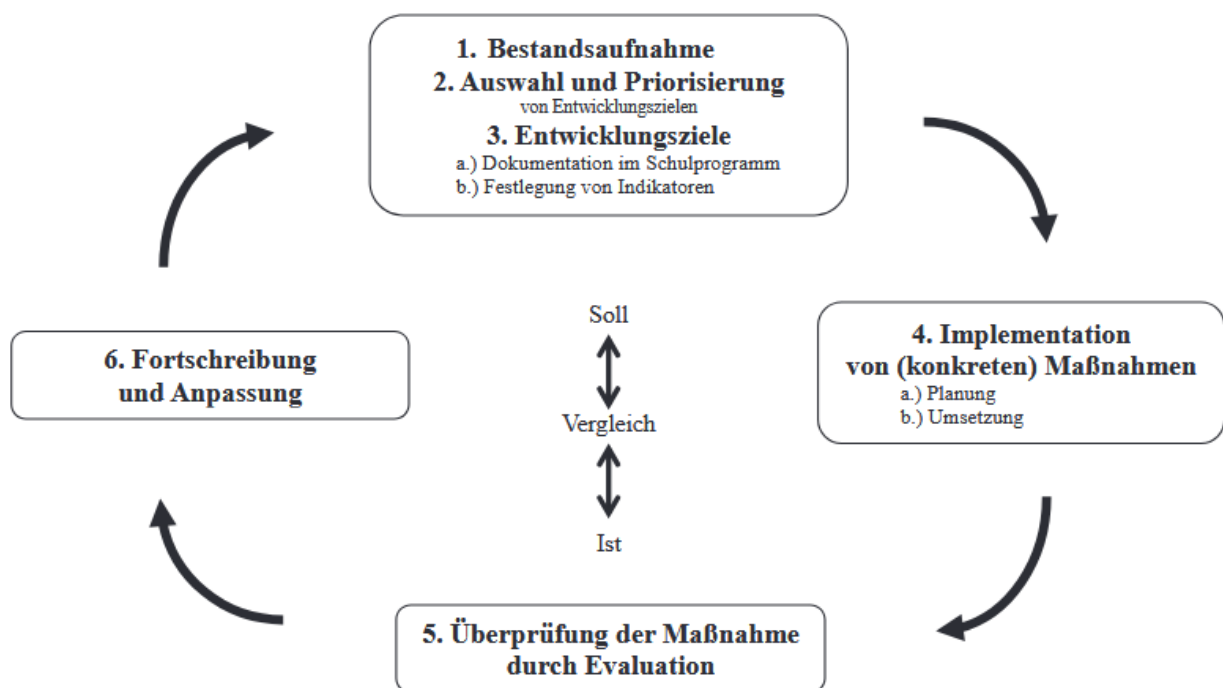


Abbildung 1: Typischer Qualitätszirkel modifiziert nach Gärtner (2016)

1

¹ Entnommen aus: Handreichung zur Einbindung des Referenzrahmen Schulqualität NRW in schulische Qualitätssicherung und Entwicklungsprozesse, Hrsg. Qualis NRW, <https://www.schulentwicklung.nrw.de/materialdatenbank/material/view/5712> Zugriff vom 26.8.2024

Fortbildungskonzept

Die Entwicklungsziele der Schule sollen von allen Beteiligten gemeinsam getragen werden, sodass die Notwendigkeit der Fortbildungen nachvollziehbar wird. Zudem hängt dieser Prozess vom Bedarf ab, weshalb keine festen zeitlichen Vorgaben gemacht werden können. Der Prozess läuft, abhängig vom jeweiligen Bedarf, parallel ab. Neben der Evaluation einzelner Fortbildungsveranstaltungen wird auch das gesamte Fortbildungskonzept unserer Schule regelmäßig überprüft.

Es ist entscheidend, dass die Entwicklung dieses Konzepts kontinuierlich überprüft wird, der Planungsprozess bei Bedarf angepasst wird und bewährte Grundsätze fortgeführt werden. Die Fortbildungsarbeit ist als Teil des Schulentwicklungsprozesses zu verstehen und stellt somit nur eine Momentaufnahme eines fortlaufenden Schulentwicklungsprozesses dar.

Insgesamt sorgt eine kontinuierliche Evaluation durch die Steuergruppe dafür, dass die Qualität unserer Schule sichergestellt wird und die Belastungen gleichmäßiger verteilt werden können. So kann die Schulentwicklung durch Fortbildungen nachhaltig positiv beeinflusst werden. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte des Prozesses kurz erläutert und Bezug zur Umsetzung an unserer Schule hergestellt.

6.1 Bestandsaufnahme, Priorisierung und Festlegen von Entwicklungszielen

Die Bedarfsanalyse ist eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche und sinnvolle Fortbildungsplanung an unserer Schule. Um die Bedarfe zu ermitteln, wird eine Evaluation des aktuellen Standes durchgeführt. Die Erfassung der Bedarfe kann mithilfe digitaler Tools erfolgen, wobei die Methodik flexibel gestaltet werden kann. Bei der Bedarfsanalyse sind verschiedene Bereiche zu berücksichtigen, wie beispielsweise die Arbeit in den Fachschaften, Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, das allgemeine Schulsystem oder die Arbeit in einzelnen Gremien. Diese Punkte sind jedoch nur einige Beispiele.

Konkret ist der Ablauf an der Sekundarschule Beverungen so:

- Fachkonferenzen melden mind. einmal pro Halbjahr ihre Fortbildungsbedarfe an die SL/DL zurück. Aktuelle Fortbildungsangebote werden mit den FaKo-Vorsitzenden kommuniziert.
- Die vorliegenden Fortbildungswünsche und die durchgeführten Fortbildungen werden abgeglichen
- Schulinterne Fortbildungen werden in der Steuergruppe diskutiert und evaluiert. Vorschläge für die Weiterarbeit werden dann in den Mitwirkungsgruppen thematisiert.

Fortbildungskonzept

Es ist wichtig, einen Vergleich mit dem Schulprogramm und dem Leitbild anzustellen, da diese die Grundlage der Schulentwicklung bilden. Zudem müssen messbare Ziele formuliert werden, um sicherzustellen, dass die Fortbildungsmaßnahmen zu den angestrebten Zielen passen.

Bei der Bedarfsanalyse an der Sekundarschule in Beverungen spielen folgende Personen und Gruppen eine zentrale Rolle:

- SL/DL
- Steuergruppe
- FaKo-Vorsitzende
- Vorsitzende verschiedener Arbeitsgruppen
- Lehrerkonferenz
- SV

Ein Austausch und gegenseitige Absprachen auf allen Ebenen innerhalb der Schule sind unerlässlich, um ein umfassendes Bild der Bedarfe zu erhalten und die gemeinsam festgelegten Ziele der Schulentwicklung durch Fortbildungen zu erreichen. Dies geschieht beispielsweise in Teamsitzungen, Fachkonferenzen, Lehrerkonferenzen oder bei den Arbeitsgruppentreffen während des Schuljahres.

Die Lehrerkonferenz legt die allgemeinen Grundsätze der Lehrerfortbildung fest. Die Schulleiterin entscheidet über alle Personalangelegenheiten der Lehrkräfte, einschließlich der Genehmigung von Fortbildungen. Ihre Befugnisse werden durch § 59, Abs. 5 SchulG NRW unterstützt, da sie im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über die Angelegenheiten der Lehrerfortbildung entscheidet.

Die DL unterstützt die SL bei der Planung von Fortbildungen und führt die notwendigen Verfahrensschritte durch. Die Steuergruppe ist in Absprache mit der SL und DL für die Planung und Durchführung der schulinternen Fortbildungsmaßnahmen verantwortlich. Diese Maßnahmen orientieren sich an den Schwerpunkten der Schulentwicklung der Sekundarschule Beverungen.

Diese Schwerpunkte sollen die Weiterentwicklung des Schulprogramms fördern und tragen zur Schulentwicklung bei, indem sie sich an den grundlegenden Merkmalen der Qualitätssicherung in Schulen orientieren (Referenzrahmen: Inhaltsbereiche „Lehren und Lernen“ sowie „Schulkultur“; die Fortbildungsplanung selbst ist dem Inhaltsbereich „Führung und Management“ zugeordnet).

Zusätzlich kann eine Bedarfsanalyse auch bei der Schülervertretung oder der Elternschaft durchgeführt werden.

6.2 Planung und Implementation

Die Planung der Fortbildungsmaßnahmen ist eng mit den festgelegten Zielen unserer Schule verknüpft. Diese beiden Schritte bedingen sich gegenseitig. Es ist wichtig, eine Priorisierung der ermittelten Bedarfe vorzunehmen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass die Planung verschiedener Fortbildungsangebote zeitlich parallel abläuft.

Fortbildungen, die vor allem der Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung unserer Schule als System dienen, finden in der Regel schulintern statt. Diese Fortbildungen sind arbeitsplatzbezogen und in die schulische Fortbildungsplanung integriert, wodurch sie kontinuierlich mit der Gesamtentwicklung der Schule verknüpft sind.

Schulexterne Fortbildungen werden durchgeführt, wenn es um Themen geht, die einzelne Lehrkräfte betreffen und die dazu dienen, spezielle Qualifikationen zu erlangen. Ziel dieser externen Fortbildungen ist es auch, die Zusammenarbeit mit Lehrkräften anderer Schulen zu stärken. Darüber hinaus können auch online-gestützte Fortbildungen sowohl intern als auch extern angeboten werden.

Eine Fortbildung kann entweder fächerübergreifend für das gesamte pädagogische Personal einer Schule oder gezielt für einzelne Personen oder Gruppen durchgeführt werden. Für die Teilnahme an einer Fortbildung ist die Genehmigung der Schulleitung erforderlich, um sicherzustellen, dass der Unterricht nicht beeinträchtigt wird. Fortbildungsanträge werden vorrangig genehmigt, wenn gewährleistet ist, dass die Maßnahme einen positiven Effekt auf unsere schulische Praxis hat.

Nach erfolgreichem Abschluss einer Fortbildung ist es wichtig das neu erworbene Wissen nachhaltig zu verankern und auf die Schule zu übertragen. Hierbei sind die folgenden Kriterien entscheidend: Die Funktionalität des neuen Wissens für den Unterricht sowie die Übereinstimmung mit dem Schulprogramm. Es ist wichtig, dass die teilnehmenden Lehrkräfte als Multiplikatoren für das gesamte Kollegium fungieren und ihre Expertise weitergeben.

Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Planung und sollte vom gesamten Kollegium unterstützt werden. Die Ergebnisse und Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen werden je nach Interesse und Bedarf in Arbeitsgruppen, Fach- oder Teamsitzungen gemeinsam mit der SL / DL besprochen und implementiert. Die konkrete Umsetzung hängt dabei vom jeweiligen Entwicklungsziel ab, da beispielsweise eine fachspezifische Fortbildung besonders relevant für die betroffenen Fachlehrkräfte ist.

6.3 Evaluation

Dieser Schritt schließt den Prozess des Qualitätszyklus ab und ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Fortbildungsplanung, da er den Übergang zur nächsten Bedarfsanalyse (Bestandsaufnahme) darstellt. Für die zielgerichtete Planung künftiger Fortbildungsmaßnahmen ist es notwendig, die durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf die zuvor festgelegten Ziele auszuwerten, um gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

Bei schulinternen Fortbildungen für das gesamte Kollegium erfolgt die Evaluation in der Regel direkt nach der Veranstaltung. Dabei werden die erreichten Ziele, die vermittelten Inhalte, die angewandten Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatoren oder Referenten sowie organisatorische Fragen und der Ablauf der Veranstaltung bewertet. Externe Moderatoren und Referenten stellen hierfür in der Regel eigene Evaluationsbögen zur Verfügung.

Zusätzlich ist die längerfristige Evaluation ein wichtiger Aspekt, um zu überprüfen, ob die durchgeführte Fortbildungsmaßnahme den langfristigen Prozess der Schulentwicklung unterstützt hat. Daher muss zwischen unmittelbarer und längerfristiger Evaluation unterschieden werden.

Die Dokumentation der Fortbildungen spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle, um bei der nachfolgenden Bedarfsanalyse einen umfassenden Überblick zu erhalten. So wird erkennbar, welche Kompetenzen, Qualifikationen und Ressourcen im Kollegium bereits vorhanden sind, die gezielt genutzt und eingesetzt werden können.

Ein Überblick über bereits durchgeführte Fortbildungen wird kontinuierlich dokumentiert und aktualisiert.

7. Anhang

7.1 Schulentwicklungsplan



Unsere Schulentwicklungsschwerpunkte im Schuljahr 2024/25

<https://beverungen.taskcards.app/#/board/8ea7ea56-bb7e-4399-a13e-db82f94a789f?token=fee001c8-8e35-49df-b99d-0b8f1f27e042>

7.2 Evaluationshilfsmittel



Methoden zur internen Schulentwicklung: Handreichung zur Einbindung des Referenzrahmen Schulqualität NRW in schulische Qualitätssicherung und Entwicklungsprozesse

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/materialdatenbank/material/view/5712>, Zugriff vom 26.9.2024



Portal der Schulentwicklung mit verschiedenen Instrumenten für die schulische Evaluation.

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/schulinterne-evaluation/>

Möglicher Evaluationsbogen

Nach Teilnahme an einer schulexternen Fortbildungsveranstaltung können die betreffenden Kollegen folgenden Dokumentationsbogen ausfüllen:

Besuch der Fortbildung (Titel): _____

Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin:	
Datum / Zeitumfang:	
Ort der Veranstaltung:	
Fach- oder Erziehungsschwerpunkt:	
Thema der FB:	
ReferentIn:	
Inhalte sind mit unseren SchülerInnen voraussichtlich umsetzbar:	
Inhalte sind nutzbar in folgenden Fächern / Bereichen...	
Materialien erhalten, die weitergegeben werden können: Ablage unter IServ	
Kosten über das Schulbudget ja/ nein:	

Möglicher Evaluationsbogen

- Nach Teilnahme an einer schulinternen Fortbildungsveranstaltung können die Kollegen folgenden Dokumentationsbogen aus:

SchILf am: _____ (Titel): _____

Name der bewertenden Lehrkraft	
Thema der SchILf	
Inhalte können mit unseren SuS umgesetzt werden	Ja, besonders in den Jahrgängen: Nein, weil:
Materialien können eingesetzt werden	Ja, besonders in den Jahrgängen: Ja, in den folgenden Bereichen: Nein, weil:

Hinweis: Meistens erfolgt eine alternative Form der Evaluation (digital über Edkimo o.Ä.)